



# GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

## Bekanntmachung

### **über die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Baugebiets Drosselweg/Obere Läng“ der Gemeinde Röhrmoos (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))**

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung des Baugebiets Drosselweg/Obere Läng“ beschlossen.

Dem nachstehend abgedruckten Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2026 können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Geltungsbereich entnommen werden:

*„1. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Großinzemoos - Erweiterung des Baugebiets Drosselweg/Obere Läng“. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.*

*2. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend des beigefügten Lageplans die Grundstücke Fl. Nrn. 83, 84, 85, 86, 87 Tfl. (jeweils Gemarkung Großinzemoos) und Fl. Nr. 1371/28, Gemarkung Röhrmoos.*

*Der Geltungsbereich wird umgrenzt:*

- Im Norden vom öffentlichen Feldweg Fl. Nr. 88, Gemarkung Großinzemoos,*
- Im Osten von den landwirtschaftlichen Flächen, Fl. Nrn. 87 Tfl. und 1373/2, Gemarkung Großinzemoos,*
- Im Süden vom bestehenden Baugebiet Obere Läng,*
- Im Westen vom bestehenden Baugebiet Drosselweg.*

*3. Planungsanlass und -ziele des Bebauungsplans:*

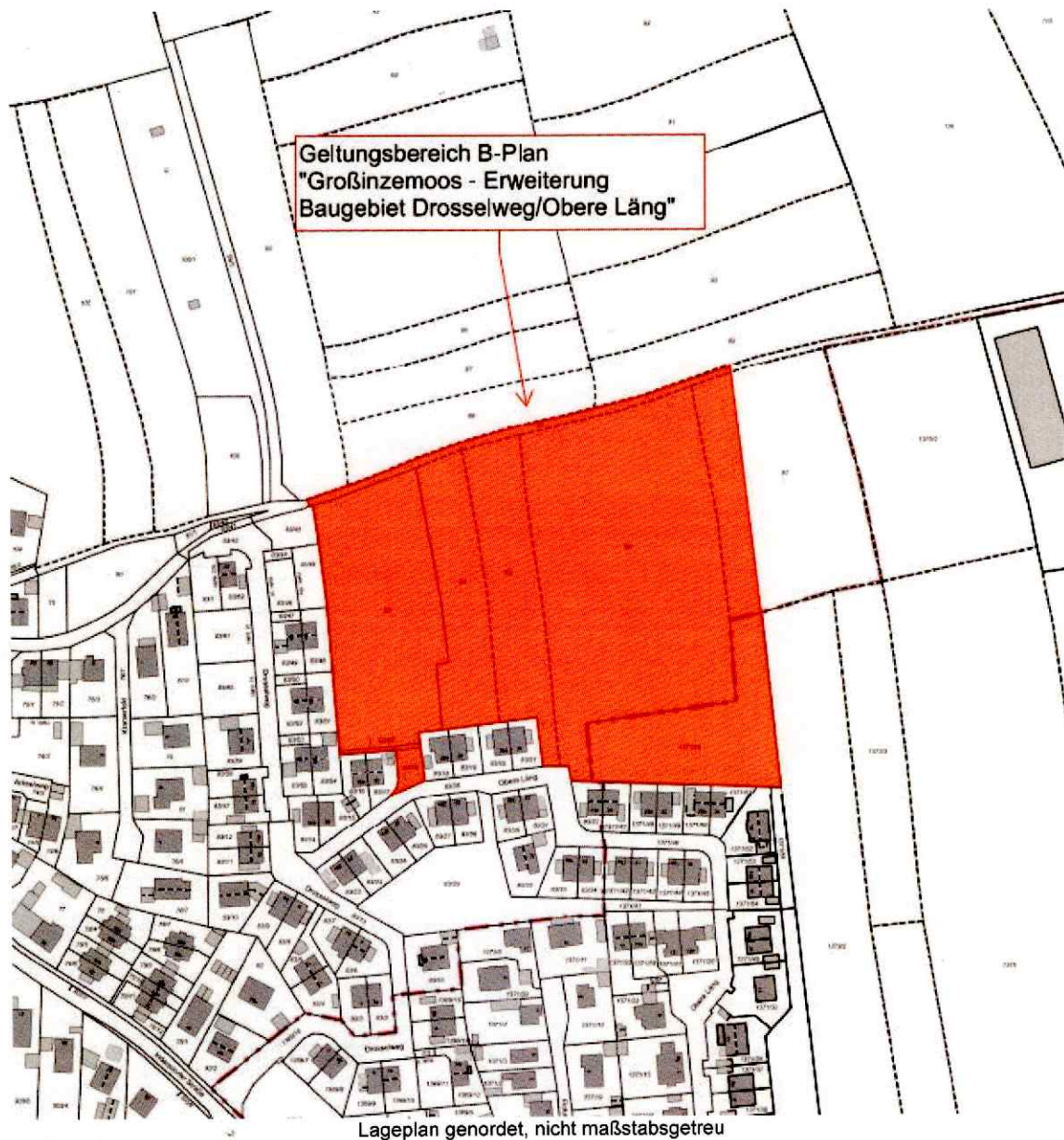
*Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauungen.*

*4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen. Vor dem Beteiligungsverfahren ist der Entwurf des Bebauungsplans dem Bau- und Umweltausschuss zur Billigung vorzulegen.“*

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gleichzeitig erfolgt auch die Aufstellung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Die Aufstellung des Flächennutzungsplans wird gesondert bekannt gemacht.

Der im Aufstellungsbeschluss beschriebene Planungsumgriff (rot hinterlegt) stellt sich im nachfolgenden Lageplan, welcher auch Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, wie folgt dar:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 03 (barrierefrei) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung) oder auf der Internetseite der Gemeinde Röhrmoos unter <https://www.roehrmoos.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Zu gegebener Zeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Zeitraum, in dem sich Interessierte über die Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen bei der Gemeinde erkundigen können, wird noch gesondert öffentlich bekannt gemacht. Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung ist Herr Müller, Tel.: 08139/9301-15.

Röhrmoos, 29.04.2026  
GEMEINDE RÖHRMOOS

*Dieter Kugler*

Dieter Kugler  
Erster Bürgermeister



Aushang an allen Amtstafeln  
vom 30.04.2025  
bis 01.06.2026